



Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten

Postfach 22 00 12 80535 München

An den 2. Vorsitzenden des Jagschutz und  
Jägervereins Freising  
Herrn Dr. Holger von Stetten  
Am Wald 5  
85354 Freising

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
21.02.2007

Unser Zeichen  
F3-JF 155-452

München  
24.04.2007

## **Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung**

Sehr geehrter Herr Dr. von Stetten,

in Ihrem Schreiben vom 21.02.2007 äußern Sie sich nochmals zur Auswertung der den Forstlichen Gutachten zugrundeliegenden Rohdaten. Hierzu hat Ihnen Herr Staatsminister Miller bereits am 01.02.2007 umfassend geantwortet. Herr Staatsminister Miller hat mich daher gebeten, ergänzend auf die von Ihnen neu ins Feld geführten Aspekte einzugehen:

Mit dem Forstlichen Gutachten kann beurteilt werden, inwieweit die jagd- und waldgesetzlichen Ziele in einer Hegegemeinschaft erreicht werden. Die Zusammenschau aus den ermittelten Verbissprozenten nach Baumarten und die fachliche Würdigung kann Entmischungstendenzen aufzeigen und darauf hinweisen, ob sich künftig Mischwälder bilden können oder nicht. Die in der Resolution dargestellten Berechnungen werden dieser gesetzlichen Aufgabe nicht gerecht.

Sie schreiben, dass es keinen Sinn macht, die Verbissprozente in einer Zeitreihe zu vergleichen, ohne die Bezugsgröße „Verjüngungspflanzen pro Hektar“ zu nennen. Dies begründen Sie insbesondere mit der Zunahme der

durchschnittlichen Verjüngungsdichte in den von Ihnen aufgeführten Hegegemeinschaften. Ähnlich zur Verbissinventur, aber in einem sehr viel größeren Maßstab, wird seit 1986 im Rahmen der europäischen Waldzustandserhebung auf systematischen Inventurpunkten das Entlaubungs- bzw. Entnadelungsprozent nach Baumarten erhoben. Der Beurteilung des jeweiligen Verbissprozentes im Aufnahmejahr vergleichbar, erfolgt die Bewertung des Waldzustandes in Europa anhand der Veränderungen in den Zeitreihen des Entlaubungs- bzw. Entnadelungsprozentes der einzelnen Baumarten. Diese Art der Erhebung und Interpretation des Kronenzustandes ist sowohl seitens der Wissenschaft, als auch von der breiten Öffentlichkeit akzeptiert.

Bisher hat kein seriöser Wissenschaftler versucht, ausgehend von einem bestimmten Verlichtungsprozent der Bäume und der Zunahme der Waldfläche in Europa, auf eine absolute Zunahme der nicht geschädigten Bäume zu schließen, um hieraus schließlich das Ergebnis der Waldzustandserhebung zu relativieren. Dem vergleichbar ist das von Ihnen geforderte Vorgehen, die Verbisshöhe in einer Hegegemeinschaft in Bezug zur durchschnittlichen Pflanzenzahl pro Hektar zu setzen, nicht geeignet den Zustand der Vegetation objektiv zu bewerten. Hohe Pflanzenzahlen werden zudem häufig von der weniger verbissenen Fichte bestimmt. Es kommt aber nicht auf die Pflanzendichte alleine an, sondern vielmehr auf die beteiligten Baumarten und dass hieraus ein standortgerechter, gemischter Wald heranwachsen kann.


Daneben möchte ich auf Folgendes hinweisen: Die geforderte Hochrechnung auf einheitliche Bezugsgrößen bedeutet, dass bei zunehmender Pflanzenzahl bei gleichzeitig steigendem Verbissprozent, also bei den von Ihnen beispielhaft aufgeführten Verhältnissen, auch die absolute Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft zugenommen haben muss. Da Wildverbiss jährlich stattfindet und nicht immer die selben Pflanzen verbissen werden, ist es jedoch im Umkehrschluss nicht zulässig, ausgehend von einer bestimmten Pflanzenzahl und einem gegebenen Verbissprozent im Aufnahmejahr langfristig auch auf die Anzahl unverbissener Pflanzen zu schließen.

Sie fragen nach der wissenschaftlichen Begründung für die unterschiedliche Eignung der Daten für die Berechnung von Verbissprozenten einerseits und zum anderen für die Kalkulation der Pflanzendichten. Es ist ein allgemeiner Grundsatz, dass die Untersuchungsmethodik auf das jeweilige Studienobjekt, hier das Verbissprozent in der Hegegemeinschaft, abzustimmen ist. Die Verteilung des Verbisses unterliegt anderen naturwissenschaftlichen Gesetzmäßigkeiten als die der vorkommenden Verjüngungspflanzen. Der Verbiss ist insgesamt gleichmäßiger auf den Erhebungsflächen verteilt, als die von vielen Umweltfaktoren, z. B. dem Vorkommen von besonders verjüngungsgünstigen Kleinstandorten, bestimmte Dichte der Verjüngungspflanzen. Daher kann das Verbissprozent bzw. der Anteil der geschädigten Bäume in der Grundgesamtheit aller Verjüngungspflanzen in der Hegegemeinschaft mit unserem Verfahren verzerrungsfreier bestimmt werden als die Anzahl der Pflanzen.

Sie fordern eine Korrektur der ausgesprochenen Empfehlungen zur Abschusserhöhung. Das Forstliche Gutachten leitet aus der zusammenfassenden Wertung der örtlichen Situation diese Empfehlung zur Abschussplanung ab, äußert sich jedoch nicht über die Abschusshöhe. Vielmehr liegt es an den Grundeigentümern, als Eigenjagdbesitzer oder vertreten in den Jagdgenossenschaften, im engen Dialog mit den Revierinhabern den unteren Jagdbehörden einen Vorschlag über die Abschusshöhe der nächsten Jahre vorzulegen.

Ich würde mich freuen, wenn mit diesen zusätzlichen Informationen nunmehr alle offenen Fragen zum Forstlichen Gutachten geklärt wären, und darf Sie bitten, die Mitunterzeichner des Schreibens von diesem Antwortschreiben in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Meyer', written over a light-colored rectangular background.

Hermann Meyer  
Ltd. Ministerialrat